Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/978

08. 02. 84

Antrag

der Fraktion der SPD

Kampf gegen staatlich sanktionierten Mord

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge, daß

— in vielen Staaten der Welt die von staatlichen Organen verübten oder sanktionierten Morde in erschreckendem Maße zunehmen;

— Menschen durch staatliche Organe auf unterschiedliche Weise umgebracht werden: Massaker an Dorfbewohnern, Massenmord, Liquidation von einzelnen, darunter Minderjährige und schwangere Frauen, die Praxis des Verschwindenlassens, die außergesetzliche Hinrichtung, Tod als Folge von Folter und unterlassener Schutz gegen militärische und paramilitärische Gruppen;

— staatliche Organe in Verbindung mit Folter auf unvorstellbar grausame Weise morden. Eine Verantwortung für solche Morde trägt die Regierung des betroffenen Staates auch da, wo sie duldet, daß scheinbar private Gewalttäter als Banden und „Todesschwadronen" operieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß die Medien immer wieder über staatlich sanktionierte Morde berichten und für eine entsprechend große Öffentlichkeit sorgen, um diese Straftaten anprangern zu können. Die Medien sind in vielen Fällen das einzig wirksame Instrument, Bedrohten Hilfe zu gewähren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich amnesty international und andere Menschenrechtsorganisationen verstärkt diesen Problemen widmen. Alle Staaten, die sich internationalen völkerrechtlich gültigen Menschenrechtsabkommen angeschlossen haben, bleiben aufgefordert, die Arbeit von amnesty international und anderen internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen zu erleichtern und zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß

— internationale Verpflichtungen und Übereinkommen so lange zur Verschleierung von Menschenrechtsverletzungen mißbraucht werden können, wie aus ihnen keine praktischen Maßnahmen und Sanktionen der Völkergemeinschaft erwachsen;

— insbesondere den Staaten, die den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen beigetreten sind, hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte eine besondere Verpflichtung zukommt;

— die bestehenden Menschenrechtsinstitutionen durch die Errichtung eines Internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte zu ergänzen sind. Dabei sollte nach dem Vorbild der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 nicht nur Staaten das Recht eingeräumt werden, sich wegen der Menschenrechtsverletzungen in einem anderen Staat an den Gerichtshof zu wenden, sondern auch einzelnen betroffenen Personen und international anerkannten Menschenrechtsorganisationen.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. durch eine erneute Initiative bei den Vereinten Nationen auf die Gründung eines Internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte hinzuwirken;

2. das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, das das Individualbeschwerdeverfahren regelt, dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen und soweit erforderlich durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß es nicht zu einer Verdoppelung von Individualbeschwerden nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention kommt;

3. zur Aufklärung von Fällen des staatlich sanktionierten Mordes nach Kräften beizutragen.

Bonn, den 9. Februar 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333